



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Allgemeines Hygienekonzept des DBS

für den Leistungssport

ergänzt am 3. November 2020

ergänzt am 15. Januar 2021

ergänzt am 26. Januar 2021

ergänzt am 1. März 2021

ergänzt am 30. März 2021



Einführung

Die aktuelle Entwicklung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gehen nicht spurlos am Sport vorüber. Oberstes Gebot ist danach die Reduzierung der Kontakte, um das Infektionsgeschehen in den Griff zu bekommen. Explizit wird auf die Schließung von Sportanlagen sowie die Durchführung des Amateur-, Individual- und Profisports Bezug genommen, nähere Ausführungen zum Training der Bundeskader sowie die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen unterbleiben aber und finden sich allenfalls in der Coronaschutzverordnungen der Bundesländer wieder. Die Sportfachverbände befinden sich dabei im Zwiespalt zwischen ihrer gesamt-gesellschaftlichen Verantwortung, nicht zuletzt auch aus einer Fürsorgepflicht gegenüber der Spitzensportler*innen auf der einen Seite und deren berechtigten Interessen auf der anderen Seite.

Das Allgemeine Hygienekonzept des DBS für den Leistungssport legt die Rahmenbedingungen fest, unter denen Veranstaltungen des DBS wie Deutsche Meisterschaften ausgerichtet, Trainingsmaßnahmen der Nationalmannschaften durchgeführt und die Teilnahme an internationalen Wettbewerben sichergestellt werden können.

Allgemeine Regularien

Grundlage des Handelns bilden die lokalen und regionalen Verordnungen der Gesundheitsämter bzw. der jeweiligen Landesregierungen. Ergänzt werden diese durch die Richtlinien der Betreiber der Sportstätten bzw. der Unterkünfte. Handlungsleitend für den DBS sind weiterhin:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/DOSB_Hygiene_Standards_22_10_2020.pdf

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/13052020_Leitplanken_Halle_BW.pdf

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/2020-07-06_Leitplanken_Wettkampf.pdf

Daneben gelten, soweit vorhanden, die sportartspezifischen Übergangsregeln der Sportfachverbände, die auf der Homepage des DOSB einzusehen sind.

<https://www.dosb.de/medienservice/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln>

Diesen Richtlinien haben sich alle Teilnehmer*innen zu den vom DBS eingeladenen und ausgerichteten Maßnahmen zu unterwerfen. Zuwiderhandeln kann den Ausschluss nach sich ziehen.

Unabhängig davon behält sich der DBS vor, erteilte Genehmigungen auch kurzfristig zurückzuziehen, sofern behördliche Anordnungen einer ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung entgegenstehen.

Behinderungsspezifische Besonderheiten

In Ergänzung zu den vorgenannten Richtlinien gilt es, die Besonderheiten des Behindertensports zu beachten. Dabei gehören Sportler*innen mit Behinderung nicht von vornherein zum Kreis der



besonders gefährdeten Personen. Gleichwohl bedürfen Sportler*innen mit einer Vorerkrankung des Herzkreislaufsystems, des endokrinologischen Systems oder der Lunge, einer hohen Querschnittslähmung und einer daraus möglicherweise resultierenden reduzierten Lungenkapazität oder einer herabgesetzten Immunität des besonderen Schutzes. Insbesondere für diesen Personenkreis müssen optimale Bedingungen für die Ausübung des Sports geschaffen werden.

Je nach Behinderung und Disziplin können Abstandsregelungen nicht konsequent eingehalten werden. Das trifft z.B. auf Sportler*innen mit einer starken Sehbeeinträchtigung zu, die zur Ausübung des Sports einer Assistenz in Form von Begleitläufern (Para Leichtathletik, Para Ski nordisch, Para Ski alpin) oder Piloten (Para Radsport) bedürfen. Darüber hinaus kann bei schweren Behinderungsformen die Unterstützung bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Sport (Anfahrt, Umkleiden, Körperhygiene) erforderlich sein, bei denen kein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Hierfür sollten bevorzugt Personen zum Einsatz kommen, mit denen der*die Betreffende in einer häuslichen Gemeinschaft lebt.

Der*Die jeweilige Mannschaftsarzt*ärztin ist gefordert, im Falle von schweren gesundheitlichen Bedenken, die Teilnahme eines*einer Sportler*in an einer Maßnahme zu untersagen.

Spezifische Richtlinien

Folgende Richtlinien dienen dem Schutz der Teilnehmer*innen und sind für alle nachfolgenden Maßnahmen und Veranstaltungen verpflichtend:

- Es ist ein Hygienekonzept zu erstellen, das von der Bundesgeschäftsstelle freigegeben werden muss.
- Die Anzahl der Betreuer*innen ist auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren.
- Voraussetzung für die Teilnahme ist die Vorlage eines negativen Corona-Tests. Hierbei unterscheidet der DBS nach folgenden Testverfahren¹:

	Inlandsmaßnahme				Auslandsmaßnahme			
	Anreise	Ankunft	Lehrgangsverlauf	Abreise	Anreise	Ankunft	Lehrgangsverlauf	Abreise
PCR-Test	nicht älter als 48 Std.	x	x	x	nicht älter als 48 Std.	x	x	nicht älter als 48 Std.
Antigen-Schnelltest² Fremdanwendung³	nicht älter als 24 Std.	bei Ankunft	x	optional	x	bei Ankunft	x	x
Antigen-Schnelltest² Selbstanwendung	x	bei Ankunft	alle 3 Tage	vor Abreise	x	bei Ankunft	alle 3 Tage	x

¹ Corona-Tests können über die Sportjahresplanung abgerechnet werden.

² Die zugelassenen Anbieter sind auf der Internetseite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte unter <http://www.bfarm.de/antigentests> veröffentlicht.

³ medizinisch geschultes Personal erforderlich



- Die Vorlage des DOSB Fragebogens SARS CoV2 zu Beginn der Maßnahme ist zwingend erforderlich.
- Für die Teilnahme an internationalen Wettkampfmaßnahmen bedarf es der Vorlage eines von der Bundesgeschäftsstelle genehmigten Hygienekonzeptes des Veranstalters.
- Auslandsmaßnahmen in Virusvarianten-Gebiete und Hochinzidenzgebiete können nur in Ausnahmefällen genehmigt werden.
- Die Teilnahme an Maßnahmen des DBS erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Nichtteilnahme eines*einer Sportler*in oder Betreuer*in darf diesem*dieser nicht zum Nachteil gereichen. Das gilt auch für den Fall, dass ein Verein die Freistellung für eine Maßnahme des DBS verweigert.
- Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden das eigene Risiko abzuwägen und ggfls. Rücksprache mit den örtlichen Behörden am Heimatort zu halten. Das gilt insbesondere für Quarantänemaßnahmen bei Rückkehr aus einem Risikogebiet.
- Sollte ein/e Athlet*innen im Quarantänefall auf eine Betreuungsperson angewiesen sein, so ist dies im Vorfeld einer Maßnahme vorsorglich zu organisieren.
- Gleichzeitig haftet der DBS nicht für Folgeschäden, die aus einer Infektion erwachsen können wie gesundheitliche Beeinträchtigungen, Berufsunfähigkeit, Verdienstaustausfall etc..
- Das Tragen von FFP2- oder KN95-Masken ist außerhalb des aktiven Sporttreibens verpflichtend.⁴
- Daneben empfiehlt der DBS allen Teilnehmer*innen die Corona Warn-App auf das Smartphone herunterzuladen.
- Teilnehmer*innen an Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen sind verpflichtet, coronabedingte Infektionen, umgehend dem*der zuständige*n Mannschaftsarzt*ärztin mitzuteilen, der*die wiederum die Leitende Sportärztin Leistungssport informiert. Gleiches gilt für das Auftreten von Symptomen bis 14 Tage nach einer Maßnahme.
- Im Nachgang einer Auslandsmaßnahme wird empfohlen, einen Schnelltest fünf Tage nach Rückkehr in einem örtlichen Testzentrum durchzuführen.
- Nach einer Coronaerkrankung wird eine erneute sportmedizinische Untersuchung veranlasst. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des DOSB sofern es sich um Bundeskaderathlet*innen des DBS handelt (PAK, PK, NK1, TK, EK). Teilnehmer*innen an einer Bundesmaßnahme mit auffälligen Symptomen sind daraufhin umgehend zu isolieren.

(Internationale) Deutsche Meisterschaften

Über die Ausrichtung von (Internationalen) Deutschen Meisterschaften entscheidet das DBS-Präsidium bzw. der hierfür eigens eingerichtete Krisenstab.

⁴ Masken werden durch die Bundesgeschäftsstelle bereitgestellt.



Zentrale Lehrgangsmaßnahmen und Wettkämpfe

Für die Durchführung zentraler Lehrgangsmaßnahmen und Wettkämpfe im In- und Ausland gelten folgende Grundsätze:

Nationalmannschaften	Inland	Ausland	Erläuterung
Paralympische Individualsportarten	PAK/PK/EK (NK1/NK2)	PAK/PK/EK (NK1)	NK1/NK2 nur sofern PS-Qualifikationschance besteht.
Paralympische Mannschaftssportarten PS 2021/2022	Mitglieder Nationalmannschaft*	Mitglieder Nationalmannschaft*	Qualifizierte Teams / Qualifikationschance
Paralympische Mannschaftssportarten ohne Qualifikation PS 2021/2022 und nicht-paralympische Sportarten	Mitglieder Nationalmannschaft	Mitglieder Nationalmannschaft	in Vorbereitung auf einen terminierten Zielwettkampf (WM/EM/Qualifikation);
Paralympische Nachwuchsmannschaften	/	/	

* Weitere Athlet*innen können hinzugezogen werden: Rollstuhlbasketball und Sitzvolleyball bis zu 3 Athlet*innen, Goalball bis zu 2 Athlet*innen.

Spezialmaßnahmen

Sog. Spezialmaßnahmen (z.B. Ausbildung Klassifizierer, Schiedsrichter) werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Spezifische Hygienekonzepte

Dieses Hygienekonzept entbindet ausdrücklich nicht von der Erstellung von spezifischen Hygienekonzepten. Dabei sind die allgemeinen Verhaltensrichtlinien (Nießetikette, Allg. Abstandsregeln, Mund-Naseschutz, Lüftung etc.) nicht gesondert aufzuführen.

Folgende Aspekte sind jedoch zwingend Bestandteil eines sportartspezifischen Hygienekonzepts:

- Hinweis auf die Allgemeinen Richtlinien (s. Seite 2)
- Verhaltensregeln zur An-/Abreise der Teilnehmer*innen (Fahrgemeinschaften, ÖPNV etc.)
- Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Infektionsfall und Rücktransport zum Heimatort
- Unterbringung der Teilnehmer*innen
- Einnahme der Mahlzeiten
- Zugangsregelung zur Sportstätte
- Abstandsregeln während des Trainings (Kleingruppen, individual-/gruppenmannschaftstaktisches Training, Zweikampf etc.)
- Verhaltensregeln beim Umkleiden und bei der Körperhygiene (Toilettengang, Duschen)
- Durchführung von Mannschaftsbesprechungen
- Nutzung von Sportgeräten für die Allgemeinheit (Bälle, Kraftraum etc.)



- Desinfektion von Sportgeräten, Türklinken etc.
- Verhaltensregeln für die med. Behandlung und die Physiotherapie (Hinweis auf das Konzept des Deutschen Verbandes für Physiotherapie)
- Zuständigkeit und Verantwortlichkeit vor Ort

Das spezifische Hygienekonzept wird jedem*jeder Teilnehmer*in, zusammen mit dem Fragebogen SARS-CoV-2 bereitgestellt. Mit der Rückmeldung bestätigt der*die Teilnehmer*in, dass er*sie das Hygienekonzept zur Kenntnis genommen hat und sich danach verhalten wird. Nicht fristgerechte Rücksendung des Fragebogens kann den Ausschluss zur Folge haben.

Gültigkeit

Dieses Konzept hat bis auf Weiteres Gültigkeit. Der Vorstand Leistungssport behält sich vor, ggfls. auf neue Entwicklungen und Vorgaben der Politik auch kurzfristig zu reagieren.